



1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau  
Druckliste: F60081 EFPN

## Haushaltssatzung

Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2  
Stadt Schirgiswalde-Kirschau  
für die Haushaltsjahre 2025/2026

12.03.2025 12:28:22  
Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre  
2025 2026

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.758.482,00	EUR	11.479.249,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.582.119,00	EUR	11.362.010,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	176.363,00	EUR	117.239,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	218.980,00	EUR	198.710,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	170.304,00	EUR	129.946,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	48.676,00	EUR	68.764,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	225.039,00	EUR	186.003,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	225.039,00	EUR	186.003,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.112.944,00	EUR	9.928.689,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.007.484,00	EUR	9.671.653,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.460,00	EUR	257.036,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.616.755,00	EUR	2.999.710,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.115.900,00	EUR	4.251.700,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.499.145,00	EUR	-1.251.990,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.393.685,00	EUR	-994.954,00	EUR

## Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	97.600,00 EUR	97.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-97.600,00 EUR	-97.600,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.491.285,00 EUR	-1.092.554,00 EUR

festgesetzt.

## §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

festgesetzt.

## §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

Folgeblatt: 2

1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau  
Druckliste: F60081 EFPN

### Haushaltssatzung

Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2  
Stadt Schirgiswalde-Kirschau  
für die Haushaltsjahre 2025/2026

12.03.2025 12:28:22  
Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

## §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.900.000,00 EUR	1.900.000,00 EUR
---	------------------	------------------

## §5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	382,00 v.H.	382,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

## §6

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau verzichtet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, den 12.03.2025

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

### Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



## Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wird hiermit auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß §4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Die **öffentliche Auslegung** der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 zur Einsichtnahme durch jedermann erfolgt im Zeitraum **vom 19.03.2025 - 26.03.2025** während der öffentlich bekannt gegebenen Sonderöffnungszeiten (siehe unten) in der Kämmerei, OT Schirgiswalde, Rathausstr. 9, Zimmer 102.

Montag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr		

## Impressum



---

## Öffentliche Bekanntmachung

### Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 zur Einsichtnahme durch jedermann

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 liegen gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit

**vom 19.03.2025 bis 26.03.2025**

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Rathausstraße 9 (ehem. Amtsgericht), Zimmer 102 während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Schirgiswalde-Kirschau, 12.03.2025

---

Sven Gabriel  
Bürgermeister